

Es scheint, als wären die berühmten Würfel gefallen: US-Präsident Bush hat angekündigt, ein Ballistic Missile Defense (BMD)-System zu installieren, das nationale Raketenabwehrprogramm National Missile Defense (NMD) weiter voranzutreiben und damit de facto den Anti Ballistic Missile (ABM)-Vertrag von 1972 ausser Kraft zu setzen. In seiner Rede am 01. Mai 2001 an der National Defense University in Washington, D.C. hat Bush den groben Rahmen der zukünftigen Militärpolitik skizziert: "Dies ist eine bedeutsame Gelegenheit, das Udenkbare wieder zu denken und neue Wege zur Friedenswahrung zu finden." (1) Er nimmt direkt zu dem ABM-Vertrag Stellung, nennt ihn "nicht mehr zeitgemäss" und neuen Lösungen im Weg stehend. Deshalb wird im Folgenden ein Blick auf den ABM-Vertrag geworfen, das Potential des Vertrages geprüft und die Position der neuen US-amerikanischen Regierung verdeutlicht.

*Tile von Damm*

## Die Aktualität des **ABM-Vertrags** und die neue militärpolitische Linie der Bush-Administration

### Der ABM-Vertrag

Am 26. Mai 1972 wurde in Moskau zwischen der UdSSR und den USA nach zweieinhalbjährigen Verhandlungen der Vertrag zur Begrenzung von Raketensystemen von US-Präsident Nixon und dem sowjetischen Generalsekretär Breshnew unterzeichnet. (2) Der zeitlich unbefristete Vertrag trat am 03. Oktober 1972 in Kraft und wurde 1974 noch einmal modifiziert. (3) Praktisch verbietet er die Aufstellung von Raketenabwehrsystemen, die die Strategie der Abschreckung zwischen den beiden Grossmächten untergraben würden.

Nach dem ABM-Vertrag ist es beiden Parteien untersagt, ABM-Systeme für die landesweite Verteidigung zu stationieren oder hierfür die Grundlage zu schaffen [Art. I]. (4) Darüberhinaus ist auch die Entwicklung, Erprobung und Aufstellung von ABM-Systemen, die see-, luft-, weltraum- oder landbeweglich sind, untersagt [Art.V]. Verboten ist ferner die Umrüstung bestehender Systeme zu ABM-Systemen, sowie das Testen zu ABM-Systemzwecken. (5) Nicht erlaubt ist ausserdem, ABM-Systeme oder ihre Komponenten an Dritte weiterzugeben [Art IX]. Zur Überprüfung des Vertrages ist eine Standing Consultative Commission eingerichtet worden. (6) Beide Seiten haben die Möglichkeit, sechs Monate nach Ankündigung vom Vertrag unter Angabe von aussergewöhnlichen Gründen zurückzutreten.

(1) Bush, George W., zit. n. *The New York Times: In Bush's Words: 'Substantial Advantages of Intercepting Missiles Early'*, in: *The New York Times*, Wednesday, May 2, 2001, International A10

(2) Vgl. Kubbig, Bernd W.: *Die Neuinterpretation des ABM-Vertrages durch die Reagan-Administration. Situation und Perspektiven des Rüstungskontrollabkommens im Kontext von Genf und SDI. HFSK-Forschungsbericht 13/1985, Frankfurt/Main 1985, S.5ff.*

(3) Ebenfalls bindenden Charakter wie der eigentliche Vertragstext haben die vereinbarten Interpretationen, die von den beiden Verhandlungsleitern Smith und Semjonow vor dem Gipfeltreffen unterzeich-

net wurden, sowie die gemeinsamen Verständniserklärungen, die nicht von beiden Seiten un-

Zur Verifikation werden in beiden Ländern "Nationale Technische Maßnahmen (NTM)" bereitgestellt und eingesetzt, die unabhängig von der Regierung operieren.

## Erlaubte und unerlaubte Felder des ABM-Vertrages

	Forschung	Entwicklung und Erprobung	Aufstellung	Artikel des ABM-Vertrages	Anmerkung
<b>Feste Landgestützte ABM-Systeme (Fixed Land-Based ABMs)</b> konventionelle Technologie	Ja	Ja*	Ja*	III, IV, V	Einschränkung durch Art. III (mod. Zusatzprotokoll) auf 100 ABM-Systeme. Die Entwicklung, Erprobung und Aufstellung dieser Systeme wird eingeschränkt durch Art. V. Nicht erlaubt sind ABM-Systeme, von denen gleichzeitig mehr als ein ABM-Abfangflugkörper gestartet werden kann und die zu (halb-) automatischen oder ähnlichen Systemen umgebaut werden können.
exotische Technologie	Ja	Ja*	Nein	III, V, D	Die Tests dürfen nur in vereinbarten Versuchsgebieten stattfinden (Art. IV).
<b>See-, luft-, und welt- raumgestützte ABM- Systeme</b> konventionelle Technologie	Ja	Nein*	Nein*	III, V, D	Entwicklung, Test und Aufstellung sind nicht ausdrücklich verboten, wenn diese nicht zum Abfangen ballistischer Flugkörper eingesetzt und nicht auf ABM-Eigenschaften getestet werden.
exotische Technologie	Ja	Nein*	Nein*	V, D	ABM-Komponenten, die auf anderen physikalischen Grundsätzen beruhen, müssen in der ständigen Beratungskommission erörtert werden. Ohne Regelung gilt dieselbe Verfahrensweise wie mit konventionellen Systemen.
<b>Radargeräte</b>	Ja	Ja	Ja*	VI, B, F	Erlaubte Geräte müssen im Staatsgebiet liegen und dürfen nur nach aussen gerichtet sein. Dies gilt nicht für Radargeräte, die nicht für ABM-Zwecke verwendet werden können.

Anmerkung: Ja: Nach dem ABM-Vertrag erlaubt.  
Nein: Nach dem ABM-Vertrag verboten.  
\*: Unter Einschränkungen.

## Die Bedeutung des ABM-Vertrags

Der ABM-Vertrag verpflichtet die Unterzeichnerstaaten USA und UdSSR paritätisch zu quantitativen und qualitativen Beschränkungen. Das Ausmaß dieses Vertrages - vor allem in Art des Entwicklungs- und Testverbotes - hat tief in die Rüstungsdynamik eingegriffen und eine neue Form der Rüstungskontrolle etabliert. (7) Historisch betrachtet ist er eines der wesentlichen Ergebnisse der sog. Entspannungspolitik der Supermächte auf einer symbolischen und einer praktisch-politischen Ebene:

1. Der ABM Vertrag basiert auf der Einsicht, dass ein Nuklearkrieg niemals gewonnen werden kann, d.h. auch nicht geführt werden muss, da es keinen wirksamen Schutz dagegen gibt. Jeder der beiden Supermächte erhält die "second strike capability", d.h. die Fähigkeit, auf einen vernichtenden nuklearen Erstschlag mit einem ebensolchen zu reagieren. Diese "mutual assured destruction" (MAD) - garantierte gegenseitige Vernichtung - sollte einen gegenseitigen Krieg mit Nuklearwaffen aus Gründen der Selbsterhaltung ausschliessen.
2. Durch das Verbot der Aufstellung kostenintensiver Waffensysteme ist die Möglichkeit zur Abrüstung dieser Waffen gegeben.
3. Der ABM Vertrag ist entscheidend für Waffenkontrolle, denn die Limitierung von Defensivsystemen ermöglicht die Begrenzung von Offensivwaffen.

Maßgeblich im Bereich der Weltraumrüstungsprogramme beider Staaten kommt ihm nach wie vor zentrale Bedeutung zu.

## Grauzonen des ABM-Vertrags

Es darf nicht übersehen werden, dass der ABM-Vertrag einige zentrale Termini nicht genau definiert und gerade daher auch eine Basis für eine Neuinterpretation, bzw. Neuauslegung beinhaltet. Zunächst bleibt der Begriff "Entwicklung" nicht eindeutig definiert. Zwar hat sich die Erklärung, dass das Verbot der Entwicklung "start[s] at that part of the development process where field testing is initiated on either a prototype or breadboard model" (8) durchgesetzt. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten, die nicht durch NTM verifiziert werden können, als verboten gelten. Jedoch macht Kubbig darauf aufmerksam, dass alle Labortätigkeiten der Kontrolle des NTM verschlossen bleiben, somit also de facto die Trennungslinie aufgehoben ist. Zuletzt sind die Begriffe "ABM-Komponenten" und "ABM-Systeme" nur vage bestimmt und

terschrieben, sondern jeweils von einer Seite schriftlich eingbracht und per Antwort schreiben bestätigt wurden. Vgl. Arms Control And Disarmament Agency: Arms Control and Disarmament Agreements: Text and Histories of Negotiations. Treaty Between the United States of America and the Union of Soviet Socialist Republics on the Limitation of Anti-Ballistic Missile Systems, signed at Moscow May 26, 1972. Washington 1982, S. 139-147; S. 162f.

Nach dem Zusatzprotokoll von 1974 ist es beiden Ländern erlaubt, eine feste bodengestützte ABM-Stellung mit je 100 Flugkörpern und Startanlagen zur Verteidigung der Hauptstadt oder einer Basis von Interkontinentalraketen zu installieren. Die eingeschränkten Stationierungsgebiete sollen zur Verhinderung der Installation mehrerer ABM-Systeme dienen - vor allem im Fall der Absicherung von Vergeltungsschlägen nach Aggressionshandlungen. Die jeweils erlaubte feste bodengestützte ABM-Stellung ist in Russland (Galosh) rings um Moskau installiert, die USA hatten ihr Safeguard-System in der Umgebung der Minuteman-Silos (Interkontinentalraketen) im Mittelwesten stationiert, motetten es jedoch 1976 wieder ein. Vgl. ami 05/00, S. 12ff.

(4) Als ABM-System definiert der Vertrag in Artikel II ein System, welches zur Bekämpfung anfliegender strategischer bal-

listischer Flugkörper oder ihrer Bestandteile (bspw. Sprengköpfe) dient. Hierunter fallen ABM-Abfangflugkörper, ABM-Abschussvorrichtungen oder ABM-Radargeräte.

(5) Auch Frühwarnradaranlagen sind hierdurch begrenzt, sofern sie eigenes Territorium oder die Randgebiete dieses Territoriums überwachen.

(6) Zusätzlich finden alle fünf Jahre Überprüfungskonferenzen statt, die auch eine Änderung des Vertrages beinhalten können [Art. XIV].

(7) Vgl. Kubbig, Bernd W.: *Die Neuinterpretation des ABM-Vertrages durch die Reagan-Administration. Situation und Perspektiven des Rüstungskontroll-*

*abkommens im Kontext von Genf und SDI. HFSK-Forschungsbericht 13/1985,*

*Frankfurt/Main 1985, S. 5*

(8) Smith, Gerard C.: *Erklärung vor dem Armed Services Committee des US-Senats, zit. n. Kubbig, Bernd W.: Die Neuinterpretation des ABM-Vertrages durch die Reagan-Administration. Situation und Perspektiven des Rüstungskontrollabkommens im Kontext von Genf und SDI.*

*HFSK-Forschungsbericht 13/1985, Frankfurt/Main 1985, FN 5. Gerard C. Smith war der Verhandlungsleiter der amerikanischen Delegation zum ABM-Vertrag.*

(9) Chafee, John, zit. n. *National Campaign To Save The ABM Treaty: Briefing Book on The ABM Treaty and Related Issues, Anti-Ballistic Missile (ABM)*

ermöglichen, dass Einzelteile als Subkomponenten, die für sich genommen keine ABM-Funktion wahrnehmen, nicht vom Vertrag berührt sind.

Der ABM-Vertrag ist kein Abrüstungsvertrag. Er limitiert und verbietet lediglich die Möglichkeit bestimmte Abwehrsysteme zu testen, zu bauen und zu installieren. Jedoch bietet er dadurch die Grundlage zu weiteren Verträgen über strategische Begrenzungen und damit potentiell die Möglichkeit von Abrüstung. "It is the only accord between the US and the Soviet Union which, until now, has limited in any true sense the arsenal of either side." (9) Dies verdeutlicht auch die enge Kopplung an die SALT- und START-Verträge. (10)

Mit Ronald Reagan hatten die USA allerdings begonnen - und das nicht nur unter republikanischen Administrationen, - deutliche Forderungen und Massnahmen zu ergreifen, die den ABM-Vertrag brechen würden - es sei an SDI (11) erinnert -, und die oben genannten Grauzonen auszunutzen. Damit wurde der ABM-Vertrag langsam aber deutlich ausgehöhlt.

### **Bushs neue Aufrüstungspolitik**

"Wir brauchen ein Gerüst das uns erlaubt, eine Raketenabwehr zu bauen, um den verschiedenen Bedrohungen der heutigen Welt entgegenzutreten." (12) Für Bush ist der ABM-Vertrag ein Relikt aus vergangenen bipolaren Zeiten, der nicht die heute veränderten Bedrohungen für die USA (und die "freie Welt") berücksichtigt. Die Bedrohungsperzeption der USA begründet sich in Ländern wie China und in den sogenannten "Schurkenstaaten" ("Rogue-States"/"States of Concern"), wie Nordkorea oder Irak, die die USA mit Langstreckenwaffen bedrohen könnten. (13) Gegen diese "Tyranen, getrieben von unversöhnlichem Hass auf die USA", (14) erscheint der neuen Regierung in Washington ein globales Abwehrsystem das geeignete Verteidigungsmittel zu sein. Ein Ballistic Missile Defense-System soll das System der nuklearen Abschreckung ersetzen - natürlich unter der Vormachtstellung der USA. Geschickterweise spricht Bush nicht mehr von einem National Missile Defense-System, sondern ersetzt diesen Begriff durch eine Ballistic Missile Defense - verdeutlichend, dass die USA auch gedanken, verbündete Staaten miteinzubeziehen.

Dabei ist die Argumentation, die zur Aufkündigung des ABM-Vertrages führt und die Notwendigkeit anti-ballistischer Abwehrsysteme propagiert, der sich Bush bedient,

äußerst gefährlich: Bush gebraucht drei wesentliche Argumente:

1. Trotz Aufbrechen und Veränderung des Ost-West-Konfliktes und Fall des "Eisernen Vorhanges" verbietet der ABM-Vertrag als ein Relikt aus dieser Zeit NMD-Systeme.
2. Die Welt ist nicht weniger gefährlich geworden, somit also auch nicht die Bedrohung durch Massenvernichtungswaffen. Auch wenn Bush namentlich Russlands Raketen nicht mehr als akute Bedrohung einstuft, fassen die USA nach wie vor die "instabile" politische Lage in Russland als Bedrohung auf. Spezifisch benannt werden Staaten wie der Irak oder Nord-Korea.
3. Der ABM-Vertrag besteht nur zwischen den USA und Russland (bzw. der früheren UdSSR). Er ist damit Abbild eines bipolaren Weltbildes. Da diese bipolare Welt nicht mehr existiert, ist der Vertrag in einer Welt unterschiedlichster Risiken nicht mehr von Nutzen.

Bushs Rede stellt die Eckpfeiler der neuen US-Militärpolitik dar. Jedoch benennt er weder wichtige Details, noch Alternativen zum ABM-Vertrag. Unklar ist, ob ein solches globales Abwehrschild überhaupt technisch realisierbar, bzw. finanzierbar wäre. (15) Denn bislang haben die USA keinen klaren Plan, wie das angekündigte globale Raketenabwehrsystem verwirklicht werden kann. "Die Leute glauben [...] 'sie haben offenbar etwas ganz bestimmtes in ihren Köpfen'. [...] Falsch." (16) Ein Dilemma der US-Administration ist der bestehende ABM-Vertrag, der es bislang verbietet, ABM-Komponenten zu testen.

Gelungen ist aber sicherlich, der eigenen Bevölkerung - sowie auch den "zu beschützenden" Staaten - ein Gefühl der Unvermeidlichkeit eines Raketenabwehrsystems zu vermitteln. Denn wie lakonisch in den USA gefragt wird: Wer kann es sich schon leisten, gegen ein Missile-Defense-System zu stimmen, und damit zu riskieren, dass auch nur eine Rakete amerikanischen Boden treffen könnte.

### Auf dem Weg zur Erstschlagsfähigkeit?

Was steht hinter den Plänen von George W. Bush? Wenn Bush davon spricht, "Um Frieden zu erhalten [...] müssen wir Sicherheit suchen, die auf mehr basiert als der abschreckenden Voraussetzung, daß wir jene zerstören können die versuchen, uns zu zerstören," so muss davon ausgegangen werden, dass es nicht mehr nur um Verteidigungspolitik geht, sondern die USA auf dem Weg sind, sich eine Erstschlagsfähigkeit und eine uneingeschränkte Interventions-

*Treaty at a Glance, Washington, D.C. 1986*

(10) *Strategic Arms Limitation Talks (SALT); Strategic Arms Reduction Talks (START)*

(11) *Strategic Defense Initiative*  
 (12) Bush, George W., zit. n. *The New York Times: In Bush's Words: 'Substantial Advantages of Intercepting Missiles Early'*, in: *The New York Times, Wednesday, May 2, 2001, International A10. Teilweiser Abdruck der Rede von George W. Bush an der National Defense University in Washington über die Neuausrichtung der internationalen Militärpolitik der USA.*

(13) Vgl. hierzu ausführlicher: *gp: Raketenabwehr, Erstschlagsfähigkeit und die Zukunft der Rüstungskontrolle*, in: *ami 05/00, S. 12ff.*

(14) Ilseman, Siegesmund von: *Eine Kugel mit einer Kugel treffen*, in: *Der Spiegel 19/2001;*

<http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,132189,00.html>  
 [06.05.01]

(15) o.V.: *George Bush's revolution*, in: *The Economist May 5th-11th 2001, S. 19-22*

(16) Rumsfeld, Donald H., zit. n. Suro, Roberto: *Plan for Missile Defense Not Clear*, in: *Washington Post. Wednesday, May 9, 2001, S. A8. Donald H. Rumsfeld, US-Verteidigungsminister, äußerte dies während einer Pentagon-Presskonferenz am 08.05.2001.*

fähigkeit zu sichern. Für diese Zwecke benötigen die USA ein Raketenabwehrsystem, das ihnen ermöglicht, aus "sicherem Hafen" heraus zu agieren und zu attackieren, wen immer sie auch wollen. Der ABM-Vertrag steht hierbei also störend im Weg.

Es geht nicht um eine Abkehr von der "atomaren Abschreckung", wie Bush dies darstellt. Zwar haben sich die USA mit Russland 1993 im START II-Abkommen auf konkrete Abrüstungsmassnahmen geeinigt, nach denen die USA noch über 3500 Nukleargefechtsköpfe und Russland über 3000 Nuklearsprengköpfe verfügen sollen. (17) Jedoch ist es wahrscheinlich, dass zwar die USA ihr Atomwaffenpotenzial - wie im Vertrag vereinbart - aufrechterhalten können, Russland hingegen aus finanziellen Gründen kaum in der Lage dazu ist. Hinzu kommt, dass die USA prüfen, eine Atomwaffe mit begrenzter Sprengkraft zu bauen. Diese wäre schwächer als die bisherigen Sprengköpfe, könnte jedoch tiefer in die Erde eindringen und so potentielle unterirdische Bunkeranlagen zerstören - ist also als Angriffswaffe bestens geeignet. (18)

(17) Vgl. *gp: Raketenabwehr, Erstschlagfähigkeit und die Zukunft der Rüstungskontrolle*, in: *ami 05/00*, S. 12ff. Zusätzlich besitzen die USA noch einen Reservebestand von ca. 4000 Nukleargefechtsköpfen, der bei den START II-Verhandlungen nicht mitgerechnet wurde.

(18) Vgl. o.V.: *USA erwägen Bau neuer Atombombe*, in: *Frankfurter Rundschau vom 17.04.2001*; <http://www.frankfurterrundschau.de> [05.05.01]

(19) *Ilseman, Siegesmund von: Eine Kugel mit einer Kugel treffen*, in: *Der SPIEGEL* 19/2001; <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,132189,00.html> [06.05.01]

(20) *Gose, Stefan: Ballistic Missile Defense: Diplomatie zuerst - und dann ?*, in: *ami 12/00*, S. 55f.

## Fazit

In den USA steht eine starke Rüstungslobby hinter dem x-ten Versuch, ein ABM-System zu entwickeln. Bereits im Wahlkampf hat die Rüstungsindustrie im Chor mit der US-Armee neue Gelder gefordert - dem stimmte im übrigen auch der demokratische Präsidentschaftskandidat Al Gore zu. 62 Milliarden Dollar geben die USA derzeit für Waffen aus. Diese könnten in den nächsten Jahren um 50% ansteigen. (19) Die Rüstungsdynamik in den USA, die gestützt auf eine grosse Waffenlobby das Interesse an einem weiteren Ausbau von Waffensystemen hat, darf allerdings nicht ausschliesslich finanziell begründet werden.

Tatsächlich erscheint ein starres Festhalten am ABM-Vertrag nicht mehr zeitgemäss - vielmehr kann es als "ein halbherziger Schritt zur Eindämmung weiterer Aufrüstung, [nicht aber als] ein Schritt zur Abrüstung der nuklearen Kalten Kriegs-Potentiale" (20) aufgefasst werden. Genau hier liegt die Crux für die Kritiker/-innen an Bushs Abkehr zum ABM-Vertrag begraben.

Der ABM-Vertrag selber ist kein Abrüstungsvertrag und ist auch nicht als solcher angelegt - sollte demnach auch nicht als solcher verstanden werden. Er bietet jedoch die Möglichkeit, durch die absurde Begründung einer Limitierung der Defensivwaffensysteme die Aufrüstung von strate-

gischen Offensivwaffen zu beschränken, und damit die Grundlage für weitere Abrüstungsschritte zu legen.

Der ABM-Vertrag basiert nicht auf der Erkenntnis, dass Abrüstung, in welcher Form auch immer, ein friedenspolitisches Ziel ist. Stattdessen ist er Ausdruck einer pervers begründeten atomaren Abschreckung, bei deren Einsatz beide Seiten vernichtet werden würden. In der Tat könnte heute, zehn Jahre nach dem Fall des "eisernen Vorhanges", die Möglichkeit für eine Abrüstung - vor allem zu einer vollständigen Abrüstung atomarer Waffen - bestehen. Jedoch ist die Bush-Administration nicht gewillt, einen Schritt in diese Richtung zu unternehmen. Im Gegenteil, den Weg des "move beyond the ABM-Treaty", den Bush eingeschlagen hat, ohne freundschaftliche Schritte zu unternehmen, kann nur als Weg gedeutet werden, zu sehen, wie die Atomkräfte und angehenden Atomkräfte auf ein Diktat der USA und eine angestrebte Erstschlagfähigkeit reagieren. Die Gefahr ist, dass dadurch ein Scheitern der Diplomatie und dadurch das "worst case scenario" entsteht: eine neue Rüstungsspirale, die nicht mehr durch Sicherheit und Stabilität geprägt ist.

(21) Und gerade deshalb ist der ABM-Vertrag, quasi als Krücke für eine potentielle Abrüstung, von entscheidender und nach wie vor aktueller Bedeutung, wie ironischerweise gerade die angekündigte Aufkündigung beweist. Zudem ist der ABM-Vertrag eng an die bilateralen SALT- und START-Verträge gebunden und Russland hat beispielsweise angekündigt, bei Aufkündigung des ABM-Vertrages seitens der USA ihrerseits vom START II-Vertrag zurückzutreten. (22)

Trotz eindeutiger Schwächen des ABM-Vertrages sollte man nicht in Bushs Tenor verfallen und ihn als veraltetes "Kalte-Kriegs-Produkt" abkanzeln. Dass der ABM-Vertrag nicht ausreichend ist, einer Aufrüstung und einer erstrebten Erstschlagfähigkeit, vor allem seitens den USA, entgegenzutreten, liegt in seiner Anlegung zugrunde - er ist kein "Allheilmittel".

Als Grundlage ist er aber zu wichtig, als dass man ihn einfach fallen lassen kann - als verbindliches Abkommen zu einer Abrüstung ist er allerdings zu schwach. Es sollte auf der Agenda der Friedens- und Konfliktforschung nicht nur der ABM-Vertrag stehen, sondern geprüft werden, inwieweit er modifiziert werden kann und inwieweit eine Kopplung an weitere Forderungen notwendig erscheinen. Keineswegs ist man damit zwangsläufig zu einem "Befürworter der atomaren Abschreckung" mutiert.

Die Gefahr einer neuen Runde eines Wettrüstens besteht

(21) o.V.: *Bush's nuclear umbrella*, in: *The Economist* May 5th 2001, S. 13f.

(22) Dies besagt Artikel 2 des russischen Ratifizierungsgesetzes des START II-Vertrages. Vgl. *gp: Raketenabwehr, Erstschlagfähigkeit und die Zukunft der Rüstungskontrolle*, in: *ami* 05/00, S. 12ff.

durch eine einseitige Aufkündigung des ABM-Vertrages wieder mehr denn je■

## Übersicht der Atommächte und der Nuklearwaffenpotentiale (23)

Land	Atommacht seit	Anzahl der Sprengköpfe	Anzahl der Test- explosionen	Anmerkung
USA	1945	ca. 12.070	1.030	
Russland	1949	ca. 28.240	715	davon sind mind. 18.000 Sprengköpfe nicht mehr einsatzfähig
UK	1952	ca. 400	45	
Frankreich	1960	ca. 510	50 (24)	
China	1964	ca. 425	45	
Indien	1998 (1974)	zw. 60-250	3	
Pakistan	1998	ca. 10-15	2	Trägerraketen mit geringer Reichweite. Die genannte Sprengkopfanzahl kann auch erheblich höher liegen - einige Schätzungen gehen von 150 Stück aus
Israel	--	ca. 100	1	

### Anmerkungen:

(23) vgl. Grobe, Karl: *Atombomben und Abwehr. Der ABM-Vertrag wankt*, in: *Frankfurter Rundschau vom 03.05.2001*; <http://www.frankfurterrundschau.de> [05.05.01]

(24) vgl. *Center for Monetary Research, Nuclear Explosion Data*; <http://www.pido.org>

(25) o.V.: *George Bush's revolution*, in: *The Economist May 5th-11th 2001, S.19*

1. China, Frankreich, Russland, UK und die USA gelten als "anerkannte" Atommächte, die zugleich Inhaber ständiger Sitze im UN-Sicherheitsrat sind.
  2. Isreal gilt als wahrscheinliche, aber offiziell nicht bestätigte Atom-macht.
  3. Unter Verdacht Atomwaffen zu besitzen oder sie zu entwickeln stehen die Länder Iran, Irak, Libyen und Nord-Korea, wobei der Verdacht in erster Linie von den USA geschürt wird. Nordkorea beispielsweise testete 1998 ihre Taep-Dong II-Rakete - "a surprisingly sophisticated rocket" (25), deren Versuch zwar fehl-schlug, welches die Debatte in den USA zusätzlich anheizte.
- : keine genauen Angaben vorhanden.